



## **Reglement Tagesstrukturen Gemeinde Zell**

**Ausgearbeitet durch die Schulpflege  
29. September 2011**

## 1. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine schul- und familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zu Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können alle Schüler nutzen welche die PS oder SEK1 in Zell besuchen.

## 2. Trägerschaft /Leitung

Die Gemeinde Zell ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Schulpflege Zell ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Zell obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Dabei steht ihr das Schulsekretariat unterstützend zur Seite. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

## 3. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

## 4. Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

## 5. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die Anmeldung wird in der zweiten Hälfte Mai, gleichzeitig mit dem Stundenplan an die Schulkinder verteilt. Der Rücklauf hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular in der ersten Junihälfte an das Schul-Sekretariat zu erfolgen. Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.

Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

## 6. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten- Primarschul- und Oberstufenkindern, welche die Schulen Zell besuchen, zur Verfügung.

## 7. Betreuungsmöglichkeiten

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7.30 Uhr und 17.30 Uhr ab und finden in der Schule und/oder in Tagesfamilien statt.

- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.30 Uhr),
- Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit, 11.30 – 13.30 Uhr
- Betreuungselement III: 13.30 – 15.15 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
- Betreuungselement IV: 15.15 – 17.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

## **8. Angebotsdurchführung**

Die Morgenbetreuung wird ab einem Kind durchgeführt.

Der Mittagstisch wird bei genügend Anmeldungen in geeigneten Verpflegungsräumlichkeiten durchgeführt. Bei wenigen

Anmeldungen werden die Kinder zu Tages-Familien vermittelt.

Die Hausaufgabenhilfe wird am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten.

Die weitergehende Nachmittagsbetreuung wird in der Schule angeboten oder mittels Tagesfamilien gelöst.

## **9. Ferienbetreuung**

Es wird keine Ferienbetreuung angeboten.

## **10. Absenzen**

Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Abmeldung bis um 7.30 Uhr bei den zuständigen Betreuungspersonen. Die entsprechenden Telefonnummern werden den Eltern schriftlich abgegeben.

## **11. Krankheit/Unfall**

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss nach Möglichkeit abgeholt werden. Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies schriftlich bei der Anmeldung vermerken und es wird gemeinsam mit Eltern und Betreuungspersonal Präventivmassnahmen und Notfall geregelt. Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeit in Absprache mit den Eltern eine Lösung gesucht.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsperson muss von den Eltern schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, einen der Schulärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

## **12. Hygiene und Sicherheit**

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden eingehalten.

## **13. Versicherung / Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

## **14. Kündigung des Betreuungsplatzes**

In der Regel kann der Platz während des Schuljahres nicht gekündigt werden.

## 15. Rechnungsstellung

Die Beiträge werden vierteljährlich im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Der Betrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet. Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

Beim offenen Mittagstisch am Freitag werden die Beiträge Bar bezahlt.

## 16. Tarife

Die Tarife werden durch die Schulpflege festgelegt, periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt (Tarifliste).

## 17. Finanzen

Der Kanton und die Gemeinde Zell leisten Beiträge an die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

## 18. Disziplinar massnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrpersonen sowie die SchulsozialarbeiterIn frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten. Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008.

## 19. Ausschluss

Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von § 18 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.

Einbezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

## 20. Beschwerden, Reklamationen

Beschwerden, die die Tagesstrukturen betreffen, sollten wenn möglich direkt geklärt werden, falls nicht möglich sind diese der Schulpflege zu melden.

## 21. Schulwegsicherung

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den schulinternen Wechsel ist die Schule zuständig. Kinder, die zwischen Unterricht und Betreuung wechseln, werden abgeholt und begleitet, solange sie diesen noch nicht selbstständig bewältigen können.

## 22. Reglementsüberarbeitung

Das Reglement wird im Schuljahr 2012/13 überarbeitet.

**Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Schulpflege vom 29. Sept. 2011 genehmigt.**

Zell, 29. September 2011

Schulpflege Zell